



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020

13.02.2020

KUNDMACHUNG

Bei der 24. Gemeinderatssitzung am 05.02.2020 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019
2. Vorlage und Beschlussfassung
 - a) Voranschlag 2020 (Haushaltsplan)
 - b) mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024
3. Personalangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
4. Besprechung über die Erweiterung der Sanitäranlage beim Campingplatz
5. Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt TOP 3 auszuschließen. (lt. § 36 der TGO).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen das Protokoll über die 23. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Erstellen des Voranschlags aufgrund der VRV 2015 nicht ganz einfach war und die Vorarbeiten viel Zeit in Anspruch genommen haben.

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2020 wurde von der Finanzverwalterin detailliert vorgetragen. Die Anfragen zu den einzelnen Haushaltsstellen und Gruppen wurden erläutert und ausführlich behandelt.

Ergebnishaushalt	Erträge	€ 1.114.300,00
	<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 1.206.100,00</u>
	Ergebnis	€ -91.800,00
Finanzierungshaushalt	Erträge	€ 1.322.000,00
	<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 1.355.300,00</u>
	Ergebnis	€ -33.300,00

Das negative Ergebnis ist durch die liquiden Geldmittel gedeckt.
Der Voranschlag für 2020 wurde einstimmig beschlossen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024 wurde vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3:

Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird im Protokollbuch „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ festgehalten.

Der daraus resultierende Beschluss lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt, Frau Sonja Moll als 2. Sekretärin im Ausmaß von vorerst 16 Wochenstunden einzustellen.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 4:

Der Bürgermeister informiert über das Projekt „Sanitärerweiterung Campingplatz“. Die Planung bzw. der Bauzeitraum wäre für 2021 vorgesehen. Der Bürgermeister erläutert laut Planvorlage (Zubau an bestehendes Gebäude). Angedacht ist, diesen Zubau auch als öffentliches WC nutzen zu können. Dadurch wäre das Gebäude leichter zu finanzieren. Aber schon jetzt - vor allem in der Hauptsaison - reichen die vorhandenen Sanitäreinrichtungen beim Campingplatz nicht mehr aus. Der Bürgermeister meint, dass eigentlich auch die WC's und Duschen vom Badino benützt werden können. Diese werden aber von den Campinggästen nicht gerne angenommen, da diese Anlage außerhalb des Campingbereiches liegt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sanitäreinrichtungen innerhalb des Campingplatzes erweitert werden müssen. Auch um den Qualitätsstandard zu halten. Marcel Reich hat zwischenzeitlich Angebote für Sanitärcontainer (als Zwischenlösung) zum Mieten für die Hauptsaison, angefragt. 2 Container à 3 m x 2,43 m bestehend aus je 1 WC, 1 Pissoir, Heizung, Dusche, 80 l Boiler, 2 Waschbecken.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass es sinnvoller wäre, Container nur mit WC's aufzustellen, da hier der größte Bedarf besteht. Rücksprache mit Herrn Reich, auch bezüglich Kostenaufteilung.

Herr Reich bittet auch über folgende Punkte zu beraten:

- Zusätzlicher Bereich zum Geschirr spülen, da die Gäste schon im Brunnen und im Duschbereich ihr Geschirr spülen
- Zusätzlicher Stromverteiler für die Zeltwiese, da der Stromkasten an den Standardplätzen (31-38) nicht ausreicht.
- Nutzung Sportplatz und Vereinsheim
- Zukünftige Erweiterung des Campingplatzes zum Bauhof hin
- Kann der alte Schranken hinter dem Bauhof an der zweiten Einfahrt zum Sportplatz/Standardplätze aufgestellt werden?
- Für die Terrasse beim Badino werden dringend weitere Stühle benötigt
- Die derzeitigen Sonnenschirmständer auf der Terrasse beim Badino sind eine große Stolpergefahr. Stahlhülsen könnten in den Boden eingelassen werden.
- Der jetzige Kühlcontainer (beim Sanitätsraum) sollte an der Vorderseite beim Technikraumfenster aufgestellt werden, da im Sommer die bestehende Kühlung für Bier nicht ausreicht und die Bierfässer zukünftig direkt in der Kühlzelle angezapft werden.
- Hinweisschilder bei der Einfahrt Brücke und beim Bauhof „kein Wildcampen erlaubt“

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der zusätzliche Bereich zum Geschirr spülen bei der Erweiterung der Sanitäreinrichtungen mitgeplant werden soll.

Ein Baustromverteiler mit Zähler wird bei der Zeltwiese aufgestellt.

Die Nutzung des Sportplatzes und des Vereinsheims muss mit dem Sportverein abgeklärt werden.

Die Erweiterung des Campingplatzes oberhalb des Schwimmbades zum Bauhof hin wird nicht angedacht. Der Campingplatz wird dadurch „zerrissen“. Außerdem könnten noch 2 Hütten am Campingplatz aufgestellt werden.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass der Schranken bei der zweiten Einfahrt zum Sportplatz nicht aufgestellt werden soll. Dadurch werden die Vereine ausgesperrt. Wenn der Zubau für das Sanitärgebäude gemacht wird, soll dieser Punkt wieder besprochen werden. Auch ob der Sportplatz dann von unten Zufahren wird.

Die Stühle für die Terrasse werden bestellt.

Die Stahlhülsen für die Sonnenschirme werden in die Terrasse eingesetzt.

Bezüglich Kühlcontainer muss mit Herrn Reich noch einmal besprochen werden, auch wie er optisch dann aussehen soll.

Die Hinweisschilder „kein Wildcampen erlaubt“ können aufgestellt werden.

Zu TOP 5:

- Der Bürgermeister informiert, dass ein weiteres Ansuchen für den Erwerb eines Baugrundes (Gp. 1901/8) beim neuen Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ eingegangen ist.
Familie Kreikenbaum wohnt seit 2016 in Reutte, stammt ursprünglich aus Deutschland und hat ein 3-jähriges Kind. Herr Kreikenbaum ist Maschinenbautechniker und arbeitet bei Plansee, Frau Kreikenbaum ist zahnmedizinische Fachangestellte und arbeitet in Pfronten.
Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Baugrund 1901/8 an Familie Kreikenbaum verkauft werden kann.
- Der Bürgermeister informiert, dass das Bauamt bis Herbst 2020 die Straßenverwaltung nach Stanzach verlegen wird, ebenfalls die Salz- bzw. Splitsilos. Laut Vereinbarung bzw. Grundeinlösungsvertrag vom 07.05.1986 Pkt. 5 geht das Bauwerk samt der Grundfläche kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Vorderhornbach zurück, wenn es vom Baubezirksamt Reutte nicht mehr benötigt wird.
- Der Bürgermeister informiert, dass letzten Sommer jemand von der Umweltbehörde den aufgelassenen Müllplatz in der Deponie (Hasellahne) angeschaut hat. Jetzt ist diesbezüglich ein Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz bzw. vom Umweltbundesamt eingelangt. Entsprechend den vorliegenden Informationen ist nicht davon auszugehen, dass von der Altablagerung erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt ausgehen. Der Müllplatz ist nicht mehr als Verdachtsfläche gem. § 2 Abs. 11 ALSAG 1989 zu beurteilen und wird daher aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Der Bürgermeister informiert, dass eine Novelle zum Landespolizeigesetz mit Ende Jänner 2020 in Kraft getreten ist. Dadurch wurden neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden verordnet: Erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols wurde im bebauten Gebiet eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht eingeführt. Die HundehalterInnen können hier zwischen diesen beiden Varianten wählen. In bestimmten Bereichen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen. Außerhalb des bebauten Gebietes kann die Gemeinde per Verordnung für weitere Bereiche eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht verordnen. Die Strafgehalte bei Verstößen gegen diese Regelungen kommen der Gemeinde zu.
Hundehalter, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Diese Kurse werden von tierschutzqualifizierten Hunde-TrainerInnen oder von speziell ausgebildeten Tierärzten angeboten. Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen. Die Verpflichtung zum Nachweis eines Kursbesuches tritt mit 1. April 2020 in Kraft. Kurse werden am Anfang Februar im WIFI angeboten.
- Der Bürgermeister fragt nach, ob für das neue Siedlungsgebiet „Hinterm Bichl“ ein Straßename vergeben werden soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das nicht notwendig ist. Es soll die nächst höhere Hausnummer - vordere Reihe gerade Nummern, hintere Reihe ungerade Nummern – aufsteigend Richtung Roggenland vergeben werden.
- Markus Hosp meint, dass er mit der Wiedereinstellung der letztjährigen Badeaufsicht nicht einverstanden ist. Er ist der Meinung, dass der Arbeitseinsatz nicht zufriedenstellend war. Der Gemeinderat kann diese Meinung nicht teilen. Der Bürgermeister bittet, solche Beschwerden gleich zu melden. Er wird diesbezüglich jedoch ein Gespräch mit der Badeaufsicht führen.
Die Reinigung der Sanitäranlagen wird in dieser Saison – wie auch schon 2019 – von Herrn Reich durchgeführt. Eine Verrechnung erfolgt an die Gemeinde. Die Nachdosierung der Betriebsmittel und die Müllentsorgung erfolgt durch die Badeaufsicht.

Der Bürgermeister:
Gottfried Günther



Aushang: 14.02.2020
Abzunehmen am: 29.02.2020
Abnahme: